



Mit jungen Menschen Gemeinde gestalten - ein Leitfaden



Evangelische Kirche von Westfalen
Kompetenzzentrum Ehrenamt

Delegationsmodell

Erfahrungsräume der Selbstwirksamkeit junger Menschen eröffnen

Die Erscheinungsformen evangelischer Jugendarbeit sind vielfältig: Konfirmand*innenarbeit, Kinder- und Jugendgruppen, Ferienfreizeiten, Jugendzentren, Projekte, Jugendseelsorge, etc. Diese unterschiedlichen Erscheinungsformen weisen strukturell signifikante Unterschiede auf, auch wenn sie in der Realität des kirchlichen Lebens regelmäßig als Einheit wahrgenommen werden. Während die Jugendseelsorge und die Konfirmand*innenarbeit zu den originär kirchlichen bzw. gemeindepädagogischen Aufgaben gehören, sind Ferienfreizeiten und Kinder- und Jugendgruppen der Jugendverbandsarbeit zuzuordnen.

Die Jugendverbandsarbeit zeichnet sich dadurch aus, dass sie strukturell partizipativ geprägt ist. D. h. junge Menschen gestalten diese Angebote eigenverantwortlich und selbstorganisiert auf der Grundlage eigener Ordnungen. Die Jugendverbände werden als „Werkstätten der Demokratie“ bezeichnet. Junge Menschen erleben in den Gremien der Jugendverbandsarbeit mit ihren Regularien, wie demokratische Prozesse funktionieren und gestalten diese eigenverantwortlich. Die Arbeit in Jugendverbänden ermöglicht jungen Menschen schon früh Selbstwirksamkeitserfahrungen in Aushandlungs-, Diskussions- und Abstimmungsprozessen zu machen.

In der Jugendhilfe und in der (öffentlichen) Jugendförderung nimmt die Jugendverbandsarbeit vor diesem Hintergrund eine exponierte Stellung ein. So fördert das Land NRW die Arbeit der Ev. Jugendverbandsarbeit in NRW mit ca. 5 Mio € im Jahr. Hinzu kommen an vielen Orten kommunale Förderungen.

Jugendverbände im Kontext evangelischer Kirchengemeinden sind zum einen die rechtlich selbstständigen Jugendverbände wie CVJM und VCP. Darüber hinaus kann auch die Jugendarbeit der Kirchengemeinde Jugendverbandsarbeit sein, wenn sie die jugendverbandlichen Strukturmerkmale der Selbstorganisation und der inhaltlichen Unabhängigkeit vom Einfluss des Presbyteriums erfüllt.

Diese Unabhängigkeit drückt sich in der Existenz einer eigenen Organisationsstruktur der Jugendverbände aus. In Geschäftsordnungen beschreiben sie ihre Organe und deren Zusammensetzung.

Aus der Perspektive von Verantwortlichen, die als Presbyter*innen mit der Leitung der Gemeinde betraut sind, stellt sich die Frage: Wie können die Kirchengemeinden und ihr Jugendverband zusammenwirken und zusammenarbeiten? Schließlich besteht die gemeindliche Jugendarbeit nicht nur aus den öffentlich geförderten Angeboten der Jugendverbandsarbeit. Die originär kirchliche bzw. gemeindepädagogische Jugendarbeit (Konfirmand*innenarbeit, Jugendseelsorge, etc.) wird regelmäßig von einem Fachausschuss der Gemeinde für die Arbeit mit jungen Menschen (Jugendausschuss) verantwortet.



Mit jungen Menschen Gemeinde gestalten - ein Leitfaden



Evangelische Kirche von Westfalen
Kompetenzzentrum Ehrenamt

Zwei Modelle der Zusammenarbeit sind denkbar: Im ersten Modell existiert der Jugendausschuss neben den Selbstverwaltungsorganen der Jugendverbandsarbeit. Die Folge ist eine „Doppelstruktur“. Alternativ – als zweites Modell – ist die Übertragung von Aufgaben an das Selbstverwaltungsorgan der Jugendverbandsarbeit denkbar. Hier verzichtet die Gemeinde darauf, einen Jugendausschuss einzusetzen und delegiert die Aufgaben, die klassischerweise ein Jugendausschuss wahrnehmen würde, per Satzung an das Selbstverwaltungsorgan des gemeindlichen Jugendverbands („Delegationsmodell“).

Es mag Gründe geben, warum ein Presbyterium auch in Zeiten knapper werdender ehrenamtlicher Ressourcen einen Jugendausschuss neben einem Selbstverwaltungsorgan der Jugendverbandsarbeit einsetzt. Dies kann daran liegen, dass die mit den Themen der Jugendarbeit in der Gemeinde befassten Personen die Altersvorgaben der Jugendverbandsarbeit (2/3 der Organmitglieder muss jünger als 27 Jahre sein) nicht erfüllen oder dass die Verantwortung für die gemeindepädagogische Jugendarbeit nicht vollumfänglich in die Hände von jungen Menschen gegeben werden will.

Das Delegationsmodell bietet hingegen viele Vorteile. Dieses geht zunächst einmal verantwortlich mit der Ressource „Zeit“ der ehrenamtlich in der Jugendarbeit engagierten Menschen um. Darüber hinaus sichert es die eingangs beschriebene Einheit der Jungendarbeit in einer Kirchengemeinde. Regelmäßig wissen Teilnehmende – und mitunter auch Mitarbeitende – der Jugendarbeit einer ev. Kirchengemeinde nicht, ob es sich bei einem konkreten Angebot – z. B. bei einer Projektwoche – um ein jugendverbandliches oder um ein gemeindepädagogisches Angebot handelt.

Diese Einheit wird ausnahmslos positiv bewertet und als eine Stärke evangelischer Jugend(verbands)arbeit angesehen. Diese Stärke findet dadurch Ausdruck, dass es ein- und dasselbe Gremium ist, das über sämtliche Belange der Jugendarbeit in der Gemeinde entscheidet.

Das Kinder- und Jugendhilferecht fordert die mehrheitliche Repräsentanz junger Menschen unter 27 Jahre in den Gremien. Darüber hinaus ist – jedenfalls hinsichtlich der Jugendverbandsarbeit – ein hohes Maß an personeller und inhaltlicher Autonomie gegenüber dem Presbyterium erforderlich. Aus diesen Gründen kann der Jugendausschuss der Gemeinde nicht das Selbstverwaltungsorgan des gemeindlichen Jugendverbands sein. Aber andersherum wird ein Schuh draus: Das Selbstverwaltungsorgan des Jugendverbands kann mit der Wahrnehmung von Aufgaben betraut werden, die regelmäßig ein Jugendausschuss wahrnehmen würde.

Dieser Beitrag möchte Verantwortliche in Presbyterien dazu ermutigen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Die Übertragung von Aufgaben an ein von jungen Menschen dominiertes Selbstverwaltungsorgan ist Ausdruck des Zutrauens in die Kompetenzen der dort engagierten jungen Menschen.

Untersuchungen zur Partizipation junger Menschen sprechen von „Freiräumen“, die jungen Menschen auf diese Weise gewährt werden. Dabei ist offenbar geworden, dass Jugendliche die Freiräume für die Übernahme von Verantwortung ausfüllen wollen und können. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass Jugendliche dadurch motiviert werden, sich innerhalb der Kirchengemeinde weiter zu engagieren.